



Gemeinde Romoos

Reglement Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Romoos die Energieeffizienz im Sinne der Energiestadtregion UNESCO Biosphäre Entlebuch fördern und die Bevölkerung motivieren, energieeffiziente Geräte anzuschaffen.

Das Reglement zum Förderprogramm regelt Beitragsberechtigung, Förderkriterien und -beiträge sowie Abläufe zur Auszahlung.

Gesuchsformulare und Auskunft:

Gemeinde Romoos
Gemeindeverwaltung
Gemeindehaus
6113 Romoos

Tel 041 480 13 73
Fax 041 480 28 73
info@romoos.ch
www.romoos.ch

Gültig ab 1. Februar 2011

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen in Privathaushalten der Gemeinde Romoos für natürliche Personen. Die Fördermittel werden in Rahmen des Energiefonds der Gemeinde bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindeverwaltung bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet.

Pro Gerätekategorie ist nur eine Förderung pro Privathaushalt zulässig. Gesamthaft werden CHF 500.00 für Neu- oder Ersatzgeräte gefördert bis auf Widerruf. Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Romoos installiert werden.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindeverwaltung über Förderkriterien zu informieren (www.romoos.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von der Gemeinde Romoos geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (Kopie der Kaufquittung und vollständig ausgefülltes Gesuchsformular). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Romoos jederzeit angepasst werden.

Gerätekategorien, Förderkriterien und Förderbeiträge

A WASCHGERÄTE

Als Waschgeräte gelten

- Waschmaschine
- Tumbler
- Raumluftwäschetrockner

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten (heute Energieeffizienzklasse A, d.h. mit Wärmepumpentechnik). Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 300.00 pro Gerät

B KÜHLGERÄTE

Als Kühlgeräte gelten

- Kühlschrank
- Gefriergerät

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten (heute Energieeffizienzklasse A++). Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 200.00 pro Gerät

C KAFFEEMASCHINEN

Als Kaffeemaschinen gelten

- Vollautomat-Kaffeemaschine
- Portionen-Kaffeemaschine

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten (heute mit Abschaltautomatik). Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

D STANDBY-GERÄTE

Als Standby-Geräte gelten

- Elektronische Abschalthilfe
- Fernschalter

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 50.00 pro Gerät

E BELEUCHTUNG (LED-LAMPEN)

Als Beleuchtung (LED-Lampen) gelten

- Wohnleuchte

Förderkriterium:

Einhaltung der Kriterien von Topten. Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet. Die Gesuchseingabe bei der Gemeinde muss spätestens 60 Tage nach dem Kauf erfolgt sein.

Förderbeitrag:

25% des Kaufpreises, max. CHF 100.00 pro Gerät

ÜBERSICHT

Fördergeräte	Förderbeitrag in % des Kaufpreises pro Einheit	Förderbeitrag max. in CHF pro Einheit
Waschmaschinen Tumbler Raumluftwäschetrockner	25%	CHF 300.00
Kühlschrank Gefriergerät	25%	CHF 200.00
Vollautomat-Kaffeemaschine Portionen-Kaffeemaschine	25%	CHF 100.00
Elektronische Abschalthilfe Fernschalter	25%	CHF 50.00
Wohnleuchte	25%	CHF 100.00

Abläufe zur Auszahlung

Zuständigkeiten

Die Gemeindeverwaltung Romoos prüft die von den Antragstellern eingereichten Gesuche und wickelt die Auszahlungen ab.

Gesuchstellung

Gesuche werden auf den Formularen der Gemeinde Romoos eingereicht. Die Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Romoos, Tel. 041 480 13 73, resp. auf der Webseite der Gemeinde Romoos (www.romoos.ch) erhältlich. Sie müssen für die Beurteilung durch die Gemeindeverwaltung vollständig ausgefüllt sein.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Romoos dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgen über Bank- oder PC-Konten, nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens 60 Tage nach dem Kauf eingereicht werden.